

Möglichkeiten für Unternehmen die Vorsorge der (Teilzeit-)Mitarbeitenden zu stärken

	OHNE REFORM	MIT REFORM	FREIWILLIGE ANPASSUNG MÖGLICH?	WELCHE?
Eintrittsschwelle	22'050 Franken	19'845 Franken	JA	Eintrittsschwelle kann reduziert werden
Koordinationsabzug	25'725 Franken	20 % des AHV-Lohnes	JA	Koordinationsabzug kann reduziert oder ganz abgeschafft werden
Risikoleistungen	Mindestleistungen gemäss BVG	Mindestleistungen gemäss BVG	JA	Risikoleistungen können freiwillig erhöht werden
Altersgutschriften	7 / 10 / 15 / 18 %	9 / 9 / 14 / 14 %	JA	Die Altersgutschriften können freiwillig erhöht werden
Beginn Sparprozess	Ab Alter 25	Ab Alter 25	JA	Der Sparprozess kann ab Alter 18 oder 20 begonnen werden
Gesplittete Vorsorgelösungen	Möglich	Möglich	JA	Weiterhin pro Arbeitgebender möglich
Bezug Vorsorgevermögen bei Pensionierung	Kapital und/oder Rente (je nach Reglement)	Kapital und/oder Rente (je nach Reglement)	NEIN	Vorsorgereglement gibt vor, wie das Vorsorgevermögen bezogen werden darf

UNSERE EXPERT:INNEN STEHEN IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn auch Sie Ihre Pensionskassensituation fit für die Zukunft machen wollen.

PensExpert AG
Kauffmannweg 17, 6003 Luzern
www.pensexpert.ch